

<b>Zeitschrift:</b>	Fachzeitschrift Heim
<b>Herausgeber:</b>	Heimverband Schweiz
<b>Band:</b>	68 (1997)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Kritische Anmerkungen zu einer Berufsethik der Heilpädagogik : vom Mitleid zur Solidarität?
<b>Autor:</b>	Jakobs, Hajo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-812333">https://doi.org/10.5169/seals-812333</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kritische Anmerkungen zu einer Berufsethik der Heilpädagogik\*

# VOM MITLEID ZUR SOLIDARITÄT?

Von Dr. Hajo Jakobs, Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg

Der zunehmende Legitimationsdruck, unter dem Heilpädagoginnen und -pädagogen seit der sogenannten Euthanasie-Debatte stehen, bildet in den letzten Jahren auch Anlass für die zunehmenden Bemühungen um eine Berufsethik. Doch nicht mehr ‚nur‘ die Mittel und Methoden zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen stehen in Frage, sondern dieses Ziel und die entsprechenden ‚Basisnormen‘ (Lebensrecht, gleiche Menschenwürde, Bildungsrecht usw.) selbst. Die Heilpädagogik ist also mehr denn je im ethischen und politischen Diskurs gefordert, kann jedoch selbst keine vollständige Ethik liefern; das ist nicht ihre Aufgabe. So können und wollen auch die folgenden Ausführungen kein allgemeines ethisches System, aber auch keine heilpädagogische Berufsethik bieten.

Der Begriff der «Berufsethik» erscheint mir zu eng; er meint vorrangig berufsständische Reglemente oder droht sich in pathetischen Appellen oder Aussagen allgemeinster Art zu Bestimmung und Würde des Menschen zu erschöpfen. Erstes ist, wie wir noch sehen werden, gar nicht unbedingt Ethik – und dass letzteres überhaupt notwendig scheint, ist bereits problematisch! Zudem sind allgemeingültige Aussagen über den Menschen oder das Menschsein im «nachmetaphysischen Zeitalter» weder möglich noch sinnvoll. Die Verschiedenheit der Menschen, die vielfältigen Widersprüche, Konflikte und Ambivalenzen im individuellen wie im sozialen Leben sind nicht wegdiskutierbar und so nicht zu lösen.

Worum geht es also stattdessen? – Statt um Berufsethik geht es um eine kritisch-theoretische Grundlagenreflexion zum Verhältnis Ethik und Heilpädagogik (vgl. Jakobs 1997) – genauer gesagt: um die ethische Dimension von Differenz und Intersubjektivität, das heißt um die Fragen und ethischen Konsequenzen, die sich aus der extremen Verschiedenheit wie dem Zusammenleben der Menschen ergeben. Das meint zugleich mehr, aber auch weniger als Berufsethik. Weniger, weil damit keine konkreten Vorschriften (Präskriptionen) gegeben werden, sondern eher zum Infragestellen von Normen und scheinbaren Gewissheiten angeregt wird. Statt von Menschenbildern, Werten und Normen handeln die folgenden

fragmentarischen Überlegungen eher von moralischen Intuitionen und Impulsen.

Das heißt Ausgangspunkt sind selbstverständliche, meist unausgesprochene Voraussetzungen bzw. Elementarerfahrungen (zum Beispiel extremer Verschiedenheit, aber auch von Gemeinsamem), die theoretisch reflektiert werden – statt Appelle und Deklarationen zu formulieren oder Vorschriften und Normkataloge aufzustellen, die stets etwas Heteronomes, ja sogar Einschüchterndes an sich haben können! *Heilpädagogisch Tätige sind in ihrer Arbeit immer wieder mit schwer(st)behinderten Menschen konfrontiert, die widerstreitende Gefühle auslösen, fremd, womöglich abstossend und beunruhigend erscheinen.* Und – so meine Überzeugung – jede ‚Vorab-Verkündigung‘ von Person- bzw. Menschenwürde, jedes «Du musst...» würde in dem sensiblen, heiklen Prozess der Annäherung und Einfühlung – der doch immer wieder in Gang kommen kann, aber Zeit und Aufmerksamkeit für kleine, scheinbar unbedeutende Zeichen braucht – nicht weiterhelfen, sondern ihn eher erschweren oder gar blockieren.

Auch wenn heute nur noch solche mikrologischen Annäherungen oder «Reflexionen aus dem beschädigten Leben» (Adorno 1980a) übrigbleiben: *Heilpädagogik muss als kritisch-normative Wissenschaft Zielvorstellungen und Modelle eines «guten» oder «richtigen Lebens» reflektieren und Heilpädagoginnen und -pädagogen müssen sich über ethisch-moralische Fragen, sei es als Voraussetzungen, sei es als Konse-*



Dr. Hajo Jakobs: «Heilpädagogen müssen wissen, was Ethik ist, worum es in der Ethik geht.»  
Foto Rita Schnetzler

quenzen ihrer Arbeit, Rechenschaft geben. Heilpädagoginnen und -pädagogen müssen wissen, was Ethik ist, worum es in der Ethik geht.

## Gegenstand und Ziel von Ethik

Ethik – synonym mit Moralphilosophie – ist Nachdenken über Moral. Gegenstand von Ethik ist das *Ethos* in einem auch etymologisch doppelten Sinne: die ‚Sitten und Gebräuche‘, Regeln des Verhaltens, das heißt die (soziale) Moral – und zwar in ihrer Wechselwirkung mit dem ‚Charakter‘ bzw. der *Moralität*, der sittlichen Selbstbestimmung und Gesinnung des einzelnen.

Berufsethik müsste also eigentlich Berufsmoral heißen, insofern es um einen Katalog berufsständischer Sitten und Gebräuche geht. Und die *Moralität* der je einzelnen Heilpädagogin ist nicht fixierbar; detaillierte Vorschriften würden Fremdbestimmung und Unmündigkeit (Heteronomie) bedeuten – ein Widerspruch zur Autonomie, selbst ein ethischer Konflikt.

Durch Ethik wird man nicht besonders moralisch oder tugendhaft – darin sind sich alle Moralphilosophen von Schopenhauer bis Habermas einig. «Die Ethik ist nicht die Praxis, deren Theorie sie ist.» (Pieper 1991, 152)

Auf die Heilpädagogik angewendet heißt das konkret, dass berufsethische Richtlinien die moralische Entscheidung

\* Kürzte und überarbeitete Fassung eines Vortrages an der VAF/VAD-Studententagung vom 15. März 1997 in Winterthur.

**4 ethische Begründungsmodelle:**

- religiöse oder absolute: Moralprinzip ist der ‚Wille Gottes‘
- deontologische: Begründung durch den Aufweis unbedingter Verpflichtung; Gesinnungs- bzw. Pflichtethik („klassisches“ Bsp.: Kants «kategorischer Imperativ»)
- konsequentialistische bzw. teleologische: Beurteilung nach den Folgen oder Zielen von Handlungen; z.B. utilitaristische Ethiken (Moralprinzip: das „Allgemeinwohl“); Verantwortungsethik
- anthropologische: Egoismus (Eigeninteresse/Eigennutz) oder Mitleid als menschliche «Triebfedern» und ethischer Massstab

für einen je bestimmten Menschen mit Behinderung ebensowenig ersetzen, wie die notwendige theoretisch-reflexive Durchdringung der Situation Behinderter oder der heilpädagogischen Aufgabenstellung schon den richtigen pädagogischen Umgang mit den Betroffenen garantiert.

In der Ethik geht es normalerweise nicht um die Lösung bestimmter Einzelprobleme, sondern vorrangig um die Grundsätze (Prinzipien) und um die entsprechenden Fragen nach Grund und Begründung moralischen Handelns. Nicht jede Handlung ist moralisch relevant, nicht jede Regel (Handlungsnorm) oder Beurteilung menschlichen Verhaltens ist eine moralische. Von moralisch-ethischen sind einerseits praktisch-pragmatische Fragen (Technik; Zweckmässigkeit) und andererseits ästhetische oder Geschmacksfragen abzgrenzen. Eine sogenannte Berufsethik wird deshalb in vielerlei Hinsicht eher dem Regelwerk eines Handwerks ähneln.

Kennzeichnend für moralische Handlungsnormen ist die grundsätzliche Bewertung menschlichen Verhaltens als solches, das heißt mit Blick auf das «Gute an sich». Es geht nicht um praktisch-instrumentale Anleitungen, sondern um kategorische (unbedingte) und allgemeingültige Urteile (nicht der Einzelfall, sondern alle Fälle). Doch scheint mir das für unsere heilpädagogische Ethikreflexion sozusagen schon ‚eine Nummer zu gross‘; ob und wie solche kategorischen Urteile in eine heilpädagogische Berufsethik einfließen können oder sollen, kann hier nicht vertieft werden. (Heil-)Pädagogik hat es zunächst immer mit ‚Einzelfällen‘ zu tun (Prinzip der Individualisierung).

Was ist nun Ziel von Ethik? Zunächst ist allgemein die Aufklärung und kritische Reflexion menschlicher Praxis und Lebenswelt zu nennen, die Bewusstma-

chung von (individueller und sozialer) Verantwortung. Ziel im speziellen ist dann die Diskussion bestimmter präskriptiver Aussagen (Ge- und Verbote), Haltungen, Lebensformen usw. und die Beurteilung der damit erhobenen Geltnungsansprüche bzw. die Rechtfertigung von verbindlichen Moralprinzipien für das Alltagsleben. Zumaldest letzteres, die Begründungsfrage geht aber wiederum über heilpädagogische Zuständigkeit hinaus.

Bezüglich der Zielsetzung von Ethik ergibt sich zudem ein Problem, das wohl von Schopenhauer erstmals gesessen wurde: *Inhalt* – im Sinne eines obersten Grundsatzes – und *Grund* qua Fundament der Moral werden oft verwechselt oder einfach gleichgesetzt. Der allgemeine Inhalt der Moral kann aber nie vollständig und ausnahmslos, sondern immer nur provisorisch bestimmt werden (zum Beispiel durch die Idee eines sinnvollen, «guten Lebens» oder durch Handlungsregeln wie die «Goldene Regel» oder das Gebot der Nächstenliebe) und bleibt interpretationsbedürftig. Etwas anderes ist die Frage nach dem *Grund* dafür, warum man diesem moralischen Inhalt folgt oder folgen soll.

**Ethische Begründungsmodelle und Entscheidungsprozesse**

Bezüglich der Begründungsmethode resp. des grundlegenden Moralprinzips lassen sich mindestens vier Positionen unterscheiden (vgl. auch Hoerster 1978). Siehe Kästchen links oben.

Der Prozess normativ-ethischer Entscheidungsfindung läuft dann in der Regel auf verschiedenen Ebenen bzw. in folgenden Schritten ab (vgl. Böckle 1977):

1. Vorgängig wäre der Aufweis, warum Menschen überhaupt moralisch sein bzw. handeln sollen und inwiefern sie dazu befähigt sind. Diese Stufe einer transzendentalen Sollensbegründung (Letztbegründung) ist meist eine Frage religiöser Glaubensüberzeugung oder ‚klassische‘ Aufgabe der Metaphysik. Aus kritisch-theoretischer Sicht wäre Metaphysik in «Mikrologie» zu transformieren (vgl. Adorno 1980b): innerweltliche Erfahrungen, (Be-)Achtung kleiner unscheinbarer Dinge, individueller Eigenheiten, leibhafter Impulse und Ausdrucksformen sind sozusagen Grund genug...

Hajo Jakobs

## Heilpädagogik zwischen Anthropologie und Ethik

Eine Grundlagenreflexion aus kritisch-theoretischer Sicht

Dieses Buch versucht zu klären, was anthropologische Orientierung in der Heilpädagogik heute ausmacht und was ethische Perspektiven sein könnten. Ausgehend von einem Nachholbedarf an Anthropologiekritik und kritischer Anthropologie zeigt es einen Perspektivenwechsel vom «Menschenbild» zum «Bilder-verbot» auf, der über die Gegenüberstellung von «offenem» und «geschlossenem» Menschenbild wesentlich hinausgeht. Da traditionelle positive Menschenbilder angesichts schwer(st)er Behinderungen versagen und ihre orientierende Funktion verlieren, ist nach Meinung des Autors in der Grundlagenreflexion und Theoriebildung der Heilpädagogik die Verschiedenheit selbst zum Thema zu machen und eine Rückbesinnung auf die Kritische Theorie angezeigt.

Ziel dieser Publikation ist also weder eine neue oder «bessere» heilpädagogische Anthropologie, noch handelt es sich um eine ethische Arbeit im engeren Sinne. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Rekonstruktion eines sozialphilosophischen Bezugsrahmens für die Heilpädagogik: der Versuch, die «conditio humana» als Dialektik von Differenz und Intersubjektivität zu reflektieren.

Das Buch kann damit als eine grundlegende Einführung für Heil- und SonderpädagogInnen in Probleme philosophischer Anthropologie und Ethik sowie in Grundmotive Kritischer Theorie gelten. Als grundsätzliches Plädoyer für eine interdisziplinäre und kritisch-sozialphilosophische Sicht richtet es sich aber auch an Erziehungs- und SozialwissenschaftlerInnen, PhilosophInnen und in der pädagogisch-therapeutischen bzw. sozialen Praxis Tätige – kurz an alle, die an kritischer Grundlagenreflexion interessiert sind, sei es in Forschung und Lehre, Studium und Ausbildung, Lebenswelt und Praxis.

Verlag Paul Haupt, Falkenplatz 14, 3001 Bern  
Heilpädagogik zwischen Anthropologie und Ethik, 1997, 296 Seiten,  
kartonierte, Fr. 28.–, ISBN 3-258-05556-4

2. Wertfeststellungsurteile: Hier geht es um Entwicklung und Begründung ethisch relevanter Einsichten und die Klärung der in Frage stehenden Güter und Werte, die dem Handeln zur Realisierung aufgegeben sind. Anthropologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse können dabei eine wichtige Entscheidungshilfe sein. Güter, die noch im prä-sittlichen Raum, das heißt unabhängig vom moralischen Handeln, anzusiedeln sind, sind zum Beispiel Menschenwürde, Lebens- und Bildungsrecht. Werte im eigentlichen Sinne sind handlungsbezogene und willensabhängige Haltungen wie Gerechtigkeit, Nächstenliebe, „heilpädagogische Haltung“ usw. Auf ihre kritisch-theoretische Akzentuierung werden wir noch zurückkommen.
3. Normative Handlungsurteile: Erst nach der Wertfeststellung geht es um die Begründung konkreter sittlicher Entscheidungen. Hier ist abzuklären, welche Güter und Werte in einer konkreten Situation von einer Handlung betroffen sind und inwiefern sie im Konkurrenzfall abgewogen und bewertet werden müssen. (Bsp.: Leben als fundamentalstes Gut oder Freiheit als höchster Wert?). Solche Handlungsurteile, die entscheiden, was zu tun oder zu unterlassen ist, können keine absolute Geltung beanspruchen; sie sind nicht *a-priorisch*, sondern nur im nachhinein, aufgrund von Erfahrung möglich. Im zwischenmenschlichen Bereich kann es immer nur bedingte und begrenzte Güter geben.

**Die Heilpädagogik ist mehr denn je im ethischen und politischen Diskurs gefordert.**

Zudem geschieht die Bewertung von Handlungen und Absichten zunächst vielfach unreflektiert – aufgrund sog. moralischer Intuitionen.

Auch in der Heilpädagogik stehen wir heute vor dem Problem, dass aus „Menschenbildern“ keine allgemein verbindlichen ethischen Prinzipien oder konkreten Handlungsnormen mehr abgeleitet werden können. Denn das würde entweder zu einer dogmatisch-autoritären Ethik (zu Heteronomie) oder – angesichts der Vielzahl der „Bilder“ – zu einem pluralistischen Relativismus (Wertindifferentismus) führen. So ist aus kritisch-theoretischer Sicht bewusst Zurückhaltung und Bescheidenheit ge-

boten. Es gibt keine für Heilpädagogik eindeutig und allein in Frage kommende ethische Theorie und auch keine heilpädagogische Spezial-Ethik.

Damit ist aber nicht ein Wertskeptizismus im Sinne einer generellen Ablehnung von Werten gemeint. Es geht – auch in der kritischen Theorie – um eine Konstellation moralisch-ethischer *Intuitionen* und spontan-situativer *Impulse*, die analog zur Haltung des/der Erziehenden, zur (heil)pädagogischen Haltung, zugleich aber auch als deren „Verflüssigung“ gesehen werden kann. Jede Fixierung normativ-ethischer Theorie oder moralischer Imperative bedeutet demgegenüber Heteronomie und ideo-logische Erstarrung. Elemente einer kritisch-heilpädagogischen „Haltung im Fluss“ sind allgemein Elemente, Impulse bzw. „Werte“ des intersubjektiven *Umgangs*, freilich vorrangig in einer negativ-indirekten Fassung, das heißt „das Falsche“ ist eindeutiger zu bestimmen als „das Richtige“. Solche intersubjektiven „Werte“ sollten meines Erachtens weder zu zeitlosen „Tugenden“ im Sinne kontextunabhängiger „naturgemäßer“ Wesenseigenschaften noch zu eigenen Seinseinheiten stilisiert werden.

#### Elemente eines Ethos der Intersubjektivität

Die Differenz der Individuen ist Voraussetzung für Intersubjektivität und umgekehrt: *Intersubjektivität ist Voraussetzung für Subjektwerdung (Individualisation)*. Mensch wird man nur in Gesellschaft; ja nach dem bekannten Motto Kants nur durch Erziehung.

Differenz wie Intersubjektivität haben also handlungspraktische, wie zum Beispiel pädagogische, und damit zugleich normativ-ethische und gesellschaftstheoretische Implikationen. Solche Implikationen bzw. die von mir intendierten intersubjektiven Impulse, Intuitionen und Handlungen können zumindest in Ansätzen kritisch reformuliert werden als *Mitleid und Empathie*; als *Achtung und Anerkennung (Solidarität)* – sozusagen in aufsteigender Linie der Präzision und Wertigkeit bei abnehmender Ambivalenz –; Phänomene, die im folgenden als exemplarische Elemente eines kritisch-heilpädagogischen Ethos kurz erläutert werden.

#### Mitleid und Empathie

Anerkennung des Verschiedenen, Solidarität, setzt *Empathie*, „gleichschwebende Aufmerksamkeit“, wie es Freud (1989, 170ff.) so schön genannt hat, und ein In-Beziehung-Treten voraus, um ein soziales und auch pädagogisches Verhältnis allererst zu ermöglichen.

Mitgefühl allgemein, sich in den anderen Hineinversetzen, wird einhellig positiv bewertet – wenn es auch immer wieder an Grenzen stößt... *Mitleid* im engeren Sinne ist dagegen ein gerade in der Theorie und Praxis helfender Berufe problematischer, gleichwohl wichtiger Begriff. In der Behindertenhilfe bzw. Heilpädagogik wird eine Gleichsetzung von „Behinderung“ und „Leiden“ und deshalb auch Mit-Leid heute als etwas Negatives, zu Überwindendes angesehen. Inwieweit zu Recht, soll im folgenden näher beleuchtet werden.

Mitleid ist Reaktion auf Leid. Was Leid, Leiden in dieser Welt ausmacht, erleben wir alltäglich durch die Massenmedien. Mit zunehmender Information

**“ Ethik ist  
Nachdenken über  
Moral. ”**

über Leid und Elend aber gehen vielfach Abstumpfungsprozesse einher, und das Leid (der anderen) bleibt seltsam fremd und distanziert. Leiden kann sich in körperlichen Schmerzen und/oder unheilbaren Krankheiten, in seelischem Leid (Angst und Isolation), aber auch in sozialer Isolierung (Ausschluss) oder Unterdrückung (Ausbeutung) äußern. Leiden hat also eine *physische*, eine *psychische* und eine *soziale* Dimension. Es ist eine Erfahrung der Einschränkung oder Unterdrückung von Lebensmöglichkeiten und -vorstellungen.

Thimm (1985) hat bereits vor Jahren daran erinnert, dass die *Dialektik von Leiden und Mitleiden* wesentlich für Theoriebildung und Grundlegung von Heilpädagogik ist; er hat dies in der Tradition Hanselmanns religiös begründet, was meines Erachtens aber nicht zwingend und heute kaum noch konsensfähig ist.

In der Realität der professionellen Behindertenhilfe droht – wie im modernen Sozialstaat allgemein – das ursprüngliche Mitleid – wie das auslösende Leid – entweder völlig in den privaten Raum abgedrängt, „privatisiert“ oder institutionalisiert und bürokratisch verwaltet zu werden. Beides stellt eine Pervertierung dar, macht aber auch deutlich, dass Mitleid eine problematisch-ambivalente Angelegenheit ist und bleibt. Mit beiden Verbiegungen geht zugleich eine nahezu ubiquitäre Tendenz der Leidensverdrängung einher. Leid wird abstrakt, die konkrete Lebenswirklichkeit behinderter, kranker, alter und armer Menschen verschwindet aus dem öffentlichen Bewusstsein. Spätestens seit der Euthanasiedebatte

wissen wir zudem, dass Mitleid tödlich sein kann (Dörner 1989).

*Leid(en) und Behinderung können nicht kurzschnellig und pauschal gleichgesetzt werden.* (Das ist das heilpädagogische Hauptargument gegen Mitleid!) Zumindest sind verschiedene Dimensionen des Erlebens sehr genau und sensibel zu differenzieren. Die Identifizierung von Leid und Behinderung wird häufig als Rechtfertigung für sogenannte ‚erlösende Tötungsmassnahmen‘ angeführt. Doch – erstens – sind Behinderungen keineswegs besonders häufig mit körperlichen Schmerzen und auch nicht notwendig immer mit psychischem Elend verbunden, und – zweitens – stellen Angst und Isolation, Bevormundung und Unterdrückung – also die psycho-soziale Dimension von Leid wie gegebenenfalls auch von Behinderung keinesfalls bloss individuelle Probleme dar, sondern sind von anderen (mit-)zuverantworten, haben also soziale Ursachen. Deshalb müssen und können sie auch solidarisch (statt sozialtechnisch oder medizin-technisch) verändert werden. Sogenannte Euthanasie würde sich hier direkt als zynische soziale ‚Entsorgungsmassnahme‘ entlarven – ‚tödliches Mitleid‘. Siehe Kästchen rechts oben.

*Mitleid ist also ein schillernder, äußerst umstrittener Begriff* – das zeigt sich schon im Alltag. Jede spontan-unreflektierte Reaktion der Anteilnahme und des Helfens – zum Beispiel wenn eine alte Dame beim Überqueren der Strasse stürzt, eilen wir hinzu, um ihr aufzuhelfen – ist nicht nur unproblematisch,

## “ Person wird man erst durch Anerkennung. ”

tisch, sondern selbstverständlich und allgemein positiv bewertet. Im Falle des Bettlers, dem wir etwas geben, oder bei Geldspenden für die Behindertenhilfe oder für Kriegsopfer kann der Auslöser der Mitleidsreaktion noch etwas anderes sein als die Hilfsbedürftigkeit des anderen: ein latent vorhandenes Schuldgefühl, das berühmte ‚schlechte Gewissen‘ gegenüber einer Person, die schlechter als man selbst gestellt ist; wir geben ein Almosen, um uns von unserer Verantwortung freizukaufen und das eigene Wohlergehen zu entschuldigen... Die moralische Bewertung fällt hier natürlich weniger günstig aus, da es sich bei dieser Mitleidsreaktion um ein verdecktes Eigeninteresse handelt. Der wesentliche Unterschied für die Bewertung liegt meines Erachtens im Verlust des spontanen Elements. Man könnte deshalb sagen, je grösser die Di-

stanz, desto problematischer (weil unauthentischer) wird Mitleid.

In der Philosophie wird *Mitgefühl* oder *Mitleid* seit Hume und Schopenhauer als ein menschliches Urphänomen und nicht als ein moralisches Gebot aufgefasst. Es ist von Vernunft unabhängig und instinktive «Triebfeder» des moralischen Handelns. Demgegenüber gilt für Hobbes das Selbstinteresse als Basis jeder Moral. Dieses Denken setzt sich im Utilitarismus fort: Freude und Wohlfahrt aller liegen im vernünftigen Selbstinteresse („Altruismus aus Egoismus“). In der Tradition des Rationalismus wurde und wird das Mitleid meist als negativ, als für eine ethische Fundierung nicht genügender Affekt, als Sentimentalität bewertet oder gar als verweichlichte Humanitätsduselei abgetan.

*Mitleid will das fremde Wohl.* Es baut auf der Anteilnahme am Leiden eines anderen, der Identifikation von Ich und Du auf, die den Unterschied zum Teil aufhebt durch die zunehmende «Erkenntnis» des anderen, wie Schopenhauer (ZA VI, 248) betont, da ja der leibhafte Unterschied bestehen bleibt. Nur die durch dieses Motiv ausgelösten uneigennützigen Handlungen «freiwilliger Gerechtigkeit» und «reiner Menschenliebe» bzw. die «Abwesenheit aller egoistischen Motivation» qualifiziert Schopenhauer als moralisch wertvoll.

*Die Anteilnahme beschränkt sich auf Leid, nicht auf das „Wohle“ eines anderen, da Schmerz, Leiden usw. das unmittelbar Empfundene und Gegebene sind.* Mitleidsreaktionen sind nach Schopenhauer etwas ganz Einfaches, Selbstverständliches und zugleich doch Geheimnisvolles. Die Fähigkeit zur Identifikation mit dem Leiden der anderen führt er zurück auf die für alle gleiche Lage, in dieser Welt von Schmerz und Leid bestimmt zu sein. Diese Lage wird bei Schopenhauer zu einer Metaphysik des Leids als Weltgrund: Die Welt wird (wie im Buddhismus) als ein totaler Leidzusammenhang gesehen.

Während Schopenhauers Sicht in einen metaphysischen Pessimismus einmündet und Mitleid eindeutig gut ist, wird es bei Horkheimer & Adorno mit Gesellschaftskritik verknüpft und vor allem seine Ambivalenz thematisiert, die geradezu zur «Dialektik der Aufklärung» dazu zu gehören scheint: Denn Mitleid «ist immer zu wenig», es «bestätigt die Regel der Unmenschlichkeit durch die Ausnahme, die es praktiziert. Indem Mitleid die Aufhebung des Unrechts der Nächstenliebe in ihrer Zufälligkeit vorbehält, nimmt es das Gesetz der universalen Entfremdung, die es mildern möchte, als unabänderlich hin.» (DA 1986, 110)

### Mitleid im Kontext der Heilpädagogik bzw. der Behindertenhilfe – Einige Einwände:

- Mitleid kann mit Macht und Arroganz assoziiert sein (Gestus des «Von-oben-Herab»).
- Spontane nicht-professionelle (versus theoriegeleitete und geplante) Hilfe kann fehlgehen, im Extremfall mehr schaden als nützen.
- Mitleid kann entwicklungshemmend statt fördernd wirken und Eigenverantwortung unterdrücken (Ambivalenz von ‚Fürsorge‘).
- Und schliesslich: Bedeutet *Mitleid* nicht letztlich eine Engführung der ethischen Dimension von Intersubjektivität, des sozialen Lebens, der *Mitwelt?* Wäre stattdessen *Mit-leben* nicht die umfassendere und gerade für die Heilpädagogik anzustrebende Ziel-Kategorie (vgl. schon die verschiedenen Formen der ‚Liebe‘ bei Moor 1965)?

Mitleid ist also in diesem Sinne bloss eine Vorform von Respekt, Achtung und Anerkennung (oder wiederum eine Regression), wo Achtung aufgrund der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse noch nicht oder nicht mehr möglich ist. Es ist *buchstäblich notwendig, aber nicht hinreichend*. Jedoch können im Kontext Kritischer Theorie die Mitleidsimpulse vielleicht ihrer Zufälligkeit enthoben werden.

Horkheimer und Adorno haben (im Unterschied zu Habermas und seiner Diskursethik) zwar nie eine eigene Ethik ausgearbeitet und eher Moralkritik betrieben. Aber auch die ‚ältere‘ Kritische Theorie nimmt zu ihren normativen Absichten Stellung. Ihr Antrieb, Thema und Ziel ist eine gerechte Gesellschaft emanzipierter Individuen, die unreduzierte Erfahrung und Teilhabe aller Menschen an den Gütern dieser Erde. Diese Utopie setzt einen Begriff von Moral voraus, der jedoch in einem strengen Sinne nicht begründet werden kann – «weder durch Intuition noch durch Argumente» wie Horkheimer (1988, 133) zugibt.

Die normative Basis der Kritischen Theorie liegt in ihrem spezifischen *Interesse-Begriff*. Das heisst: Kritische Theorie knüpft weder an einen anthropologischen Wesensbegriff des Menschen noch an eine idealistische Geistmetaphysik an, sondern bindet die Vernunft – als historische und praktische – an ein fundamentales Interesse an humanen Lebensbedingungen für alle. Dieses vernünftige Interesse an einer gerechten Gesellschaft bedarf keiner theoretischen Begründung. Es wird durch den

Widerspruch zwischen dem Anspruch jedes Individuums auf ein gutes Leben und der gesellschaftlich vorenthaltenen Erfüllung dieses Anspruchs hervorgerufen und wachgehalten.

Dieser elementare (freilich indirekte) ethische Ansatz einer Aufhebung des Leidens kommt ohne religiös-metaphysische Bestimmungen aus und ist stattdessen von sinnlicher Erfahrung und sensiblem Einfühlen (Empathie und ‚Mit-Leid‘) geprägt. Mitleid ist aber auch nicht bloßer Affekt oder Trieb zum Beispiel wie ein Brutpflegeinstinkt. Kritische Mitleidsethik nimmt das empirische Subjekt, den konkreten Einzelmenschen ernst, der empfindungs- und leidensfähig, beschädigt oder behindert ist. Sie ist mehr als reine Gefühlsethik, nämlich rational und emotional zugleich und komplementär zu einer eher abstrakten Diskurs- oder Gerechtigkeitsethik.

Soll Leidvermeidung nicht zynisch werden, können kritische Heilpädagoginnen und -pädagogen nicht auf die Utopie einer gerechten Gesellschaft bzw. der Versöhnung (der Menschen mit der Natur und der Menschen unter-

## “ Mensch wird man nur in Gesellschaft. ”

einander), aber auch nicht auf die Vorstufe der Versöhnung bzw. das ‚Ersatzmittel‘ Mitleid verzichten. Versöhnung greift erst nach Mitleid und nach der Anerkennung von Verschiedenheit; sie meint auch das Miteinander von verschiedenen Weisen des Menschseins, meint jedes einzelne Individuum, egal ob behindert oder nicht. Normativer Impuls kritischer Theorie ist – trotz oder gerade wegen ihrer scharfsichtigen Gesellschafts- und Vernunftkritik – das Mitleid mit jeglicher Kreatur. Auf diesen Impuls bleibt auch ein heilpädagogisches Ethos auf dem Weg zur Solidarität angewiesen.

### Achtung und Solidarität

Die sozialethische Dimension von Differenz und Intersubjektivität, das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft, hat der Sozialphilosoph Axel Honneth in seinem Buch «Kampf um Anerkennung» (1994) nun noch weiter ausdifferenziert – und zwar im Zusammenhang einer Neuinterpretation der Frühschriften Hegels und der Sozialpsychologie Meads.

In der gesellschaftlichen Entwicklung müssen verschiedene, aufeinander aufbauende Stufen wechselseitiger intersubjektiver Anerkennung unterschieden werden. Siehe Kästchen rechts oben.

Zuwendung stellt eine *notwendige, aber nicht hinreichende* Voraussetzung von Anerkennung und individueller Unabhängigkeit dar. Anerkennung bezeichnet auf der Beziehungsebene «den doppelten Vorgang einer gleichzeitigen Freigabe und emotionalen Bindung» (Honneth 1994, 173). Auch rechtliche Gleichstellung reicht nicht aus; sie berücksichtigt noch nicht die individuellen Unterschiede, sondern betrifft den ‚verallgemeinerten Anderen‘ (i.S. Meads). Gleiche Rechtsstellung und deren Respektierung durch andere ermöglichen einem Menschen aber die notwendige *Selbstachtung*.

Erst auf der dritten Ebene geht es um die individuellen Unterschiede (Fähigkeiten, Kompetenzen, Eigenschaften der Personen) und darum, welcher Stellenwert ihnen innerhalb einer konkreten Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zukommt. Nur auf dieser dritten Stufe ist die volle Anerkennung des Verschiedenen, des ‚konkreten Anderen‘ (i.S. Meads) und damit seine *Selbstwertschätzung* zu gewährleisten.

Diese Kategorien können auch für die heilpädagogische Diskussion fruchtbar gemacht, ja direkt auf heilpädagogische Zusammenhänge wie Normalisierung und Integration übertragen werden und diese kritisch präzisieren (vgl. dazu auch Gröschke 1995). Gerade die dritte Ebene erweist sich aber bezüglich behinderter Menschen in unserer Leistungs- und Konsumgesellschaft als die problematischste. Gesellschaftliche Voraussetzungen für Solidarität, also die wechselseitige Wertschätzung konkreter Menschen, sind nach Honneth (S. 183ff.):

- die gemeinsam geteilte Erfahrung der Bedrohung (Risiko eines Verlustes der Kompetenzen und Eigenschaften);
- ein gemeinsames normatives Konzept eines guten Lebens sowie ein gemeinsam geteilter Bewertungsmassstab der individuellen Eigenschaften und Kompetenzen als Beitrag zum gesellschaftlichen Leben (gemeinsame Wertorientierung).

Person wird man erst durch Anerkennung. Das Problem der Anerkennung betrifft nicht nur die kognitive Ebene des Selbstbewusstseins oder des Status einer Rechtsperson, sondern die verschiedenen Formen der praktischen Bestätigung eines Menschen, die ihm das Selbstverständnis als eine bestimmte menschliche Person ermöglichen.

Es geht um das «praktische Selbstverhältnis des Menschen» (Honneth, S.122), in der affektiv-emotionalen

### «Kampf um Anerkennung» (A. Honneth)

1. Ebene der Primärbeziehungen: *Liebe bzw. emotionale Zuwendung*
  - basale Annahme
  - wechselseitige Bedürfniserfüllung
  - Sicherheit und Selbstvertrauen
2. Ebene der Rechtsverhältnisse (Staat): *Recht und kognitive Achtung*
  - Gleichberechtigung
  - der verallgemeinerte Andere
  - Selbstachtung
3. Ebene der Wertgemeinschaft: *Solidarität = soziale Wertschätzung des Individuums*
  - volle Anerkennung des Verschiedenen, des ‚konkreten Anderen‘

oder *Bedürfnisdimension*, der kognitiven oder *Rechtsdimension* und der bei den verbindenden *Wertschätzungsdimension*. Werden individuelle Eigenschaften und Lebensformen in der gesellschaftlichen Bewertung als mangelhaft oder minderwertig eingeschätzt, dann ist es den Betroffenen nicht möglich, ihren Fähigkeiten einen sozialen Wert beizumessen – ein Problem, das sich gerade in der Begleitung behinderter Menschen in aller Schärfe stellt.

Grund für den «Kampf um Anerkennung» sind Missachtungsformen und -erfahrungen, die den Achtungsformen auf den jeweiligen Ebenen korrespondieren:

- *Misshandlung und Vergewaltigung* (= psychischer Tod)
- *Entrechung und Ausschließung* (= sozialer Tod)
- *Entwürdigung und Beleidigung* (bzw. Kränkung).

Dies sind, wie wir wissen, auch und keineswegs bloss ‚historische‘ Extremformen des gesellschaftlichen Umgangs mit sog. behinderten Menschen.

### Zusammenfassende Thesen und Schlussfolgerungen

- Der Weg heilpädagogischer Theorie und Praxis kann idealtypisch durchaus als eine Entwicklung vom Mitleidsimpuls zum solidarischen Handeln in einer gemeinsamen Lebenswelt rekonstruiert werden. Inwieweit es möglich ist, eine Ethik des ‚verallgemeinerten Anderen‘ und eine Ethik des ‚konkreten Anderen‘ miteinander zu verbinden, wird letztlich auch entscheidend für heil-

pädagogische Anwaltschaft und Partenahme für behinderte Menschen. Als Minimalbedingung ist dabei die Wahrung der Integrität, der körperlichen Unversehrtheit jedes Menschen vorauszusetzen.

- Heilpädagogik muss skeptisch-kritisch gegen Normvorgaben, normative Menschenbilder und deren Begründungstheorien sein, will sie Anwalt grösstmöglicher Verschiedenheit der Menschen bleiben. In einer heilpädagogischen Grundlagenreflexion aus kritisch-theoretischer Sicht nehmen deshalb die Begriffe der «Differenz» und der «Intersubjektivität» die Stelle von «Menschenbildern» und einem traditionellen «Person»-Begriff ein, der durch die Ethikdebatte seine unhinterfragte Selbstverständlichkeit verloren hat (vgl. dazu ausführlicher Jakobs 1997). Sie implizieren zugleich eine normative Utopie und damit moralische Intuitionen.
- Weder die rechtliche Gleichstellung noch formal-diskursethische Verfahren reichen zum Schutz der fundamentalen Lebensinteressen behinderter Menschen aus. Integration, eine chancengleichen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bleibt weiterhin abhängig von den Stufen der sozialen Anerkennung und der Ermöglichung von Selbstachtung und Selbstwertschätzung. Diese Voraussetzungen zu verwirklichen, bezeichnet auch Aufgabe und Ziel von Heilpädagogik und erfordert moralische Parteilichkeit (Solidarität). Dies aber im einzelnen berufsethisch festzu schreiben ist meines Erachtens kaum möglich.
- Nicht nur eine heilpädagogische, sondern jede Ethik bleibt aus kritischer Sicht auf moralische Intuitionen und spontan-situative Impulse angewiesen. Diese können sich zu einer ethisch-moralischen Einstellung oder Haltung verdichten (müssen es aber nicht!). Es geht nicht um grosse ethische Theorie oder einzelne Vorschriften, ethisch-moralische Lehrsätze oder Imperative.

- Wenn man in der Heilpädagogik überhaupt ein Gebot, eine Grundnorm im Sinne einer normativen Ethik aufstellen wollte, dann könnte sie am ehesten durch eine kritische Reformulierung des Kantischen Motto gewonnen werden, dass der Mensch erst durch Erziehung zum Menschen wird. Dieses Motto kann durchaus als eine pädagogisch-ethische „Bringschuld“, als Verpflichtung der Gattung wie des Einzelnen zur Erziehung und Bildung aller von Menschen Geborener gelesen werden. Aus der Erkenntnis der nicht hinter-

gehbaren prinzipiellen Intersubjektivität menschlichen Lebens folgt die Verantwortung aller sogenannten Nicht-Behinderter für das Menschsein sog. Behinderter.

- Ausgangspunkt und Antrieb ethischer Reflexion wie heilpädagogischen Engagements ist der nicht aufhebbare Widerspruch zwischen der Utopie einer gerechten und solidarischen Gesellschaft und der ihr widersprechenden Realität. Dauernder „Stein des Anstoßes“ ist und bleibt die Differenz, das Gefälle zwischen Starken und Schwachen, Privilegierten und Benachteiligten, zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten – sei es im gesellschaftlichen Leben oder in der Erziehung und Betreuung.
- «Utopie wäre» – wie es bei Adorno (1980b) heißt – «ein Miteinander des Verschiedenen.»

### Literatur:

- Adorno, Th. W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Frankfurt/M. 1980 (a)  
-ders.: *Negative Dialektik*. Frankfurt/M. 1980 (b)  
Böckle, F.: *Fundamentalmoral*. München 1977  
Dörner, K.: *Tödliches Mitleid*. Gütersloh 1989  
Freud, S.: *Schriften zur Behandlungstechnik. Studienausgabe Ergänzungsband*. Frankfurt/M. 1989

Gröschke, D.: Zur Aktualität der Sozialphilosophie für die Heilpädagogik – Ein Beitrag zur sozialethischen Reflexion in der Behindertenhilfe. In: VHN 64 (1995) 4, 406–414

Hoerster, N.: *Ethik und Moral (Einführung)*. In: Birnbacher, D.; Hoerster, N. (Hrsg.): *Texte zur Ethik*. München 1978, 9–23

Honneth, A.: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt/M. 1994

Horkheimer, M.: *Materialismus und Moral*. In: Ges.Schr. 3. Frankfurt/M. 1988, 111–149

Horkheimer, M.; Adorno, Th.W.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt/M. [Sonderausgabe/DA] 1986

Jakobs, H.: *Heilpädagogik zwischen Anthropologie und Ethik. Eine Grundlagenreflexion aus kritisch-theoretischer Sicht*. Bern/Stuttgart/Wien 1997

Moor, P.: *Heilpädagogik. Ein pädagogisches Lehrbuch*. Bern 1965

Pieper, A.: *Einführung in die Ethik*. Tübingen 1991

Schopenhauer, A.: *Die beiden Grundprobleme der Ethik. Zürcher Ausgabe der Werke in zehn Bänden (ZA)* Bd. VI. Zürich 1977

Thimm, W.: *Leiden und Mitleiden – ein unbewältigtes Problem der Behindertenpädagogik*. In: VHN 54 (1985) 2, 127–141

### Dr. Hajo Jakobs

Heilpädagog. Institut der Universität Freiburg/Schweiz  
Petrus-Kanisius-Gasse 21  
CH-1700 Fribourg



Sich auf Neuland einlassen. Ungewohntes in die Hand nehmen, seine Umgebung zum Klingen bringen – mit diesen Erfahrungen erweitern wir unsere Spielräume.

In der sozialpädagogischen Arbeit ist dieser Prozess eine alltägliche Herausforderung.

In der Ausbildung braucht der gestalterische und musiche Aspekt – Pantomime, Musik, Werken, Graffiti – mehr Spielräume.

# Spielräume

Gestalterische Kompetenzen in der Sozialpädagogik

Eine Fachtagung zum Jubiläum  
«35 Jahre Berufsbegleitende Ausbildung  
für Sozialpädagogik Basel»

30./31. Oktober 1997

Unter anderem mit Beiträgen von:

- Dr. Dieter Baacke Professor an der Universität Bielefeld  
Sibylle Birkenmeier Schauspielerin, Kabarettistin, Basel  
Uffe Eibaek Sozialpädagogin, Managerausbildung, Aarhus  
Monika Denis Dozentin HFS Zentralschweiz, Luzern

Anmeldung und nähere Informationen:  
HFS-BB – Berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogik Basel  
z. Hd. von Frau L. Witzig, Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel  
Telefon 061/699 34 65, Fax 061/699 34 61